

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

78. Stück

Inhalt

639. Curriculum für das **Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 26.11.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Sprache
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 10 Pflicht- und Wahlmodule
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsordnung
- § 13 Akademischer Grad
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Aufbauender Charakter des Studiums

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem generellen Sekundarstufen-Wissen aufbauendes Wissen, welches an neueste Erkenntnisse aus Anglistik und Amerikanistik anknüpft.

(2) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über produktive und rezeptive Kompetenzen in der englischen Sprache. Diese entsprechen dem Sprachniveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie verfügen über einen grammatisch korrekten Sprachgebrauch und eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an standardsprachlichen Normen orientiert. Sie können ihre schriftliche Sprachkompetenz in der Produktion verschiedener Textsorten sowie einen breiten und idiomatisch vielfältigen Wortschatz, der eine Kommunikation in weiten Inhaltsbereichen in professionellen und sozialen Kontexten ermöglicht, anwenden. Sie sind in der Lage, im Englischen situationsangemessen zu kommunizieren, verfügen über ein ausgeprägtes Hörverständnis, das auch das Erkennen regionaler, sozialer und stilistischer Varianten umfasst, und verfügen über eine hoch ausgeprägte Lesekompetenz, die verschiedene Textsorten einschließt.

Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft kritisch und reflektiert anwenden. Sie können Sprache auf systemlinguistischer und kognitiver bzw. psycholinguistischer Grundlage analysieren und ihre situationsadäquate Verwendung aus pragmatischer und soziolinguistischer Perspektive reflektieren. Sie sind in der Lage, die englische Sprache als Ergebnis von vielfältigen historischen Entwicklungsprozessen und im Kontext kommunikativer Bedürfnisse der Gegenwart zu betrachten.

Die Absolventinnen und Absolventen können literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende Methoden der Textanalyse adäquat und produktiv anwenden. Sie sind in der Lage, anglophone Texte im Allgemeinen und literarische Texte im Besonderen unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zielgruppenspezifisch auszuwählen, aufzubereiten und theoriegeleitet zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Rollen und Wirkungsweisen von Literatur als Medium der Reflexion kultureller, sozialer und politischer Schlüsselthemen verstehen und diskutieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über fortgeschrittenes Wissen als auch über das kritische Verständnis von Theorien und Grundsätzen der anglophonen Kulturwissenschaften. Sie können historische und kontemporäre Themenfelder aus anglophonen Kulturräumen methodisch angemessen analysieren sowie differenziert und kontextbezogen reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können die mediale Verfasstheit von Kultur (einschließlich deren Digitalisierung) sowie komplexe kulturelle Zusammenhänge in Bezug auf Diversität und Nachhaltigkeit reflektieren und vermitteln.

(3) Überfachliche (transversale) Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ethische Fragestellungen zu erkennen und ihre eigenen ethischen Werte mit gesellschaftlichen Kontexten und Problemstellungen in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, diesbezüglich Handlungsoptionen zu identifizieren. Sie verfügen über eine reflektierte gender-inklusive und interkulturelle Kommunikationskompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen können Ergebnisse ihrer eigenen wissenschaftlichen Analysen

zum Fachdiskurs in Beziehung setzen, kritisch beleuchten und auf andere Themenfelder übertragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in relevante wissenschaftliche Texte einzuarbeiten, eigenständig und reflektiert wissenschaftlich zu arbeiten sowie den typischen Argumentationsweisen und konventionellen Zitierstilen zu folgen. Sie können reflektiert und kritisch mit relevanter Fachliteratur über den Forschungsstand des jeweiligen Fachgebiets umgehen, fokussierte Argumentationsstränge und eigene Fragestellungen entwickeln und exemplarische Analysen von spezifischem Datenmaterial unter Anwendung etablierter linguistischer Methoden und in Vorbereitung auf ein einschlägiges Masterstudium durchführen.

(4) **Wissenschaftliche Berufsvorbildung**

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, bevor sie Schlussfolgerungen ziehen und darauf basierend handeln. Sie sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen tätig zu werden.

(5) **Mögliche Berufsfelder**

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern, wie zum Beispiel an Forschungseinrichtungen, im Verlagswesen oder Kultureinrichtungen, einschlägige, aber auch interdisziplinäre und interkulturelle Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

(6) **Weiterführende Studien**

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Masterstudiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Sprache

Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorausgesetzt. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Innsbruck. Die Pflichtmodule 1 bis 16 und die damit verbundenen Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) **Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:**

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 30

2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30

3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30

4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 25

5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierenden, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende der Bachelorstudien Anglistik und Amerikanistik und Lehramt Sekundarstufe Englisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Aufbau des Studiums

Im Rahmen des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik sind Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in die synchrone englische Sprachwissenschaft (PM 5a, 2 SSt/3 ECTS-AP)
 2. VO Anglistische Cultural Studies (PM 8b, 2 SSt/2,5 ECTS-AP)
 3. VO American Cultural Studies (PM 9b, 2 SSt/2,5 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 10 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Sprachverwendung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hörverstehen und Sprechkompetenzen I	2	2,5
b.	UE Leseverstehen und Schreibkompetenzen I	2	2,5
c.	UE Sprachbewusstsein I	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihre mündlichen Kompetenzen auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) anzuwenden, sodass sie an komplexen Unterhaltungen in täglichen und akademischen Kontexten teilnehmen können. Sie können die relevanten Fähigkeiten in Bezug auf Intonation, Satzbetonung und Hörverständnis leistungsfähig verwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, klare und gut strukturierte akademische Texte zu verfassen und verschiedene Zitierstile (insbesondere MLA und APA) zu verwenden. Zusätzlich können sie komplexe Texte lesen, verstehen und analysieren sowie Fragen zu Texten gründlich und sorgfältig beantworten.		

	ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Begriffe im Rahmen englischer Grammatik und Lexik zu verstehen und für gründliche Analysen anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Grundlagen professioneller Sprachkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grundlagen professioneller mündlicher Kommunikation	2	2,5
b.	UE Grundlagen professioneller schriftlicher Kommunikation	2	2,5
	Summe	4	5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können in verschiedenen professionellen Kontexten (z. B. Diskussionen, Verhandlungen, Präsentationen, Meetings) auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) mündlich kommunizieren. ad b.: Die Studierenden können in verschiedenen professionellen Kontexten auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) schriftlich kommunizieren und entsprechende Texte (z. B. E-Mails, Anträge, Berichte, Bewerbungen) erstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Angewandte Sprachkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hörverstehen und Sprechkompetenzen II	2	2,5
b.	UE Leseverstehen und Schreibkompetenzen II	2	2,5
c.	UE Sprachbewusstsein II	2	2,5
	Summe	6	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, komplexere Inhalte, Anspielungen und Humor effizient zu verstehen und Standpunkte und Positionen in Diskussionen auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu vermitteln. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte auf Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu schreiben, angemessene wissenschaftliche Quellen zu finden, zu prüfen und zu nutzen und Zitierstile (insbesondere MLA und APA) richtig anzuwenden. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Sprachstrukturen zu erforschen und fundierte grammatikalische und lexikalische Kenntnisse auszubauen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1			

4.	Pflichtmodul: Fortgeschrittene Sprachkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Integrierte Sprachkompetenzen	2	2,5
b.	UE Schreiben, Textbearbeitung und Korrektur	2	2,5
c.	UE Textanalyse und Textproduktion	2	5
	Summe	6	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene wissenschaftliche Texte auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu schreiben, wissenschaftliche Methoden zielgerichtet anzuwenden, verschiedene Aspekte der gesprochenen Sprache zu untersuchen und sprachliche Flexibilität, Hörverständnis und Wiedergabe von Inhalten auf einem hohen Niveau zu schaffen. ad b.: Die Studierenden können Texte verschiedener Gattungen, Niveaus und Stile (inklusive ihrer eigenen schriftlichen Produktionen) analysieren, lektorieren, umschreiben, verbessern und korrigieren. ad c.: Die Studierenden können verschiedene Textsorten auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) produzieren sowie grammatikalische und stilistische Analysen verschiedener Texte durchführen. Zudem können sie effektive Schreibfähigkeiten, inklusive kreatives Schreiben, für unterschiedliche kommunikative Zwecke demonstrieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

5.	Pflichtmodul: Einführung in die englische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die synchrone englische Sprachwissenschaft	2	3
b.	VO Einführung in die Geschichte der englischen Sprache	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich mit der Vielfalt möglicher Fragestellungen der modernen anglistischen Linguistik exemplarisch auseinandersetzen und können die relevanten Konzepte, Theorien und Methoden der Disziplin auf grundlegende sprachwissenschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, sprachliche Phänomene auf Basis der zentralen systemlinguistischen Kernbereiche (Phonologie, Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Soziolinguistik) und aus der Perspektive der angewandten Sprachwissenschaft zu beschreiben. ad b.: Die Studierenden können das moderne Englisch phonologisch, morphologisch, syntaktisch, semantisch, pragmatisch und soziolinguistisch exemplarisch auf seine historischen Varietäten zurückführen und entsprechende diachrone Veränderungen vor dem Hintergrund sozial- und kulturhistorischer Faktoren beschreiben und nachvollziehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Spezialbereiche in der englischen Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Synchroner und diachroner englischer Sprachwissenschaft	2	2,5
b.	PS Deskriptive und angewandte englischer Sprachwissenschaft	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zu forschungsrelevanten und aktuellen Themen innerhalb eines klar definierten Teilgebietes der synchronen oder diachronen englischen Sprachwissenschaft spezifische Methoden und Hilfsmittel anzuwenden. Sie können wissenschaftlich arbeiten und dies im Rahmen einer mündlichen Präsentation und einer eigenständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit mit selbstständig formulierter und ausargumentierter Forschungsfrage demonstrieren. Sie können zudem mit den disziplinspezifischen Zitierweisen umgehen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Sprachtheorie und -gebrauch zu erkennen und in Forschung und Lehre anwendbar zu machen. Sie können Theorien und Methoden in ausgewählten Themenbereichen und im Kontext aktueller Forschungsstände in spezifischen Teilbereichen der deskriptiven und/oder angewandten englischen Sprachwissenschaft verknüpfen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5			

7.	Pflichtmodul: Perspektiven der englischen Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	AG Englischer Sprachwissenschaft: Ausbau und Vertiefung	2	7,5
b.	SE Vertiefte Kompetenzen in englischer Sprachwissenschaft	2	7,5
	Summe	4	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis systematischer Wiederholung und Vertiefung von im Kompetenzbereich der englischen Sprachwissenschaft behandelten Themen und Methoden vertieft und eigenständig fundierte und forschungsrelevante Fragestellungen zu entwickeln. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, erkenntnisorientiert deutliche Schwerpunkte auf individuelle Forschungsarbeit zu legen, sowie eine weitgehend autonome Auswahl von relevanten Forschungsthemen innerhalb eines bestimmten Themenbereichs zu bearbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

8.	Pflichtmodul: Einführung in die anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die anglistische Literaturwissenschaft	2	2,5
b.	VO Anglistische Cultural Studies	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können methodologisches Grundwissen der literaturwissenschaftlichen Text- und Gattungsanalyse anwenden. Sie sind in der Lage, anglophone (ausgenommen amerikanische) literarische Texte aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Kulturräumen zu analysieren und die Bedeutung literarischer Texte für die Reflektion gesellschaftlicher Schlüsselthemen zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, mit ihrem Wissen zu Theorien, Methoden und Kontexten der Kulturwissenschaft geographische, geschichtliche, politische, soziokulturelle und genderspezifische Gegebenheiten anglophoner Kulturräume und deren Wechselspiel zu analysieren und zu interpretieren. Sie können diverse (auch digitale) Medienformen und deren Affordanzen kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Einführung in die Amerikastudien	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die amerikanische Kultur	2	2,5
b.	VO American Cultural Studies	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende geographische, ethnische, historische, politische, soziokulturelle und genderbezogene Aspekte amerikanischer Kulturräume auf Englisch darlegen, erläutern und diskutieren. Sie können kulturelle Strukturen, Institutionen und Phänomene beschreiben, beurteilen und diese in unterschiedlichen regionalen und globalen Kontexten erkenntnisvoll analysieren. ad b.: Die Studierenden können Grundlagen der Literatur- und Medienwissenschaft im kulturhistorischen Kontext Amerikas darlegen, erläutern und diskutieren, zentrale mediale Phänomene Amerikas wissenschaftlich analysieren und ausgewählte Texte unter Anwendung methodischer Konzepte interpretieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Perspektiven der Anglistik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Anglistische Literaturwissenschaft	2	2,5
b.	PS Anglistische Cultural Studies	2	2,5
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte und Phänomene aus verschiedenen Epochen und anglophonen (ausgenommen amerikanischen) soziokulturellen Kontexten methodenbewusst und theoriegeleitet zu analysieren und zu interpretieren. Sie können diese Texte auf ihre Relevanz im Hinblick auf Schlüsselthemen wie etwa Diversität, Identitätsformation, Medienwandel und gesellschaftliche Gerechtigkeit befragen. Sie können grundlegende</p>			

	<p>akademische Arbeitsweisen anwenden, um literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Strukturen, Institutionen sowie Repräsentationsformen theorie- und methodengeleitet zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden können anhand fortgeschrittener Kenntnisse zu anglophonen (ausgenommen amerikanischen) Kulturräumen und interkultureller Fertigkeiten die (mediale) Verfasstheit von Kulturen reflektieren. Die Studierenden können Grundlagen des akademischen Arbeitens anwenden, um kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln und zu bearbeiten.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8

11.	Pflichtmodul: Perspektiven der Amerikastudien	SSt	ECTS-AP
a.	PS Amerikastudien I	2	2,5
b.	PS Amerikastudien II	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können kulturelle Phänomene, Institutionen und Ausdrucksformen (aus beispielsweise Literatur, Fotografie, Theater, Radio, Film und Fernsehen) hinsichtlich sozio-kultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet, methodenbewusst und insbesondere in Bezug auf aktuelle Herausforderungen der Gegenwartskultur analysieren und aktuelle amerikanistische Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können kulturelle Phänomene, Institutionen und Ausdrucksformen (aus beispielsweise Literatur, Fotografie, Theater, Radio, Film und Fernsehen) hinsichtlich sozio-kultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet und methodenbewusst analysieren, im Hinblick auf geschichtliche Problematiken kontextualisieren und in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

12.	Pflichtmodul: Englische Literatur- und Kulturwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	SE Englische Literaturen und Kulturen im Fokus	2	7,5
b.	VO Englische Literaturen und Kulturen im Überblick	2	7,5
	Summe	4	15
	<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können schwerpunktmäßig und vertieft Themen der anglophonen (ausgenommen amerikanischen) Literatur- und Kulturwissenschaften (wie etwa mediale Entwicklungen, Diversität, Gender, soziale Ungleichheit, Identitäten und Alteritäten) reflektieren und in englischsprachigen Texten selbstständig wie auch in Gruppen bearbeiten. Sie können diese thematischen Schwerpunkte anhand rezenter theoretischer und methodologischer Zugänge kritisch analysieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können zentrale diachrone Entwicklungslinien anglophoner Literaturen und Kulturen nachvollziehen. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Themen und Konzepte (Interkulturalität, Rassismus, kulturelle Identität, Geschlechterverhältnisse, Fragen der Identität) zu verstehen, zu reflektieren sowie in größeren kulturellen Zusammenhängen anzuwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

13.	Pflichtmodul: Amerikanische Medienkulturen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Amerikanische Medienkulturen	2	7,5
b.	VO Amerikanische Medienkulturen	2	7,5
	Summe	4	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale amerikanische Phänomene und Konzepte hinsichtlich soziokultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet in Bezug auf unterschiedliche historische Kontexte und thematische Problemfelder methodenbewusst analysieren und in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten. ad b.: Die Studierenden können zentrale amerikanische Phänomene und Konzepte hinsichtlich soziokultureller, ästhetischer, ethnischer und genderbezogener Aspekte theoriegeleitet in Bezug auf unterschiedliche historische Kontexte und thematische Problemfelder methodenbewusst beschreiben und vergleichen. Sie können weitere Konzepte und Phänomene der amerikanischen Medienkultur selbstständig erarbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11			

14.	Pflichtmodul: Globale, genderbezogene und interkulturelle Kontexte	SSt	ECTS-AP
a.	AG Amerikastudien im globalen Kontext	2	5
b.	VU Gender Studies	2	5
c.	AG Interkulturelle Pragmatik	2	5
	Summe	6	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können in (eigenständig) organisierten Gruppen literarische/kulturelle/mediale Phänomene aus Amerika hinsichtlich globaler Wirkungsweisen und Zusammenhänge wissenschaftlich analysieren und die Ergebnisse zielgruppenorientiert kommunizieren. ad b.: Die Studierenden können geschlechtliche Identitäten innerhalb soziokultureller Kontexte verorten und anhand theoretischer Zugänge reflektieren. Sie sind in der Lage, die Darstellung, die Politik und die Geschichte von Geschlecht in aktuellen Diskursen (z. B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung, digitalen Medien), primär in anglophonen Kontexten, zu analysieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, englischsprachige interkulturelle Diskurse (in schriftlicher, mündlicher, computervermittelter und telecinematischer Form) im Rahmen linguistisch-pragmatischer Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Sie können interkulturelle Kompetenzen auf der textuellen Objektebene bewerten und analysieren sowie ihre metasprachlich erworbenen Erkenntnisse aktiv in interkulturellen Kontexten umsetzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 8, 9			

15.	Pflichtmodul: Spezialisierungen	SSt	ECTS-AP
a.	SE Spezialisierung in englischer Sprachwissenschaft	2	5
b.	SE Spezialisierung in anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaften	2	5
c.	SE Spezialisierung in Amerikastudien	2	5
	Summe	6	15
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können sich eigenständig mit verschiedensten Fragestellungen sowie der Fachliteratur zu unterschiedlichen Teilbereichen der synchronen, diachronen sowie der angewandten anglistischen Linguistik und den dazugehörigen wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden auseinandersetzen. Sie können ihre Kenntnisse und spezialisierte Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf fortgeschrittenem Niveau anwenden. ad b.: Die Studierenden können sich kritisch mit einem ausgewählten Korpus aus dem Bereich der anglophonen (ausgenommen der amerikanischen) Literaturen und Kulturen auseinandersetzen. Sie können exemplarisch ein eigenes Korpus zusammenstellen und analysieren sowie relevante Theorien eigenständig auswählen und anwenden. Sie können ihre fortgeschrittenen Kenntnisse im akademischen Arbeiten, insbesondere in der eigenständigen Recherche und der Entwicklung, Bearbeitung und zielgruppenorientierten Darlegung literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, anwenden. ad c.: Die Studierenden können exemplarische Themen und literarische/kulturelle/mediale Phänomene aus Amerika wissenschaftlich analysieren und die Ergebnisse zielgruppenorientiert darlegen. Sie können geeignete Theorien identifizieren und reflektieren sowie entsprechende Methoden anwenden. Sie können eigenständig recherchieren und amerikanistische Fragestellungen in einem englischsprachigen wissenschaftlichen Text selbstständig bearbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6, 10 und 11			

16.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	2,5 + 12,5
	Summe	1	15
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche englischsprachige Arbeit auf Niveau C2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) zu einem Thema aus Anglistik und Amerikanistik, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und sie (nach Fertigstellung) vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4, 6, 10, 11			

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich	SSSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 30 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	30
	Summe	-	30
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

(3) Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 10 Abs. 2 (Individueller Wahlbereich) kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien oder Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Arbeit ist auf Englisch zu verfassen und muss facheinschlägig sein.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung aus dem Pflichtmodul 16 zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsakts am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 13 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
